

1. Verkehrsinfrastrukturförderung Hessen

Zuwendungsbescheid Ausbau L 3377 / K 56 und Kreisel „Turmstraße /In den Gründen / Am Frankengrund“

Am 22.08.2025 erhielt die Gemeinde Künzell von Hessen Mobil den Zuwendungsbescheid über die Förderung für das Bauvorhaben L 3377 / K 56, Ausbau Nebenanlagen in Künzell „Turmstraße“ / „In den Gründen“ / „Am Frankengrund“.

Die maximale Förderhöhe beträgt 306.000,- € bei zuwendungsfähigen Kosten von 408.000,- €.

Nach Rücksprache mit Hessen Mobil erfolgt für das Haushaltsjahr 2025 ein Mittelabruf in Höhe von 75 %.

2. Kommunalen Finanzausgleich

Gewährung einer Zuweisung wegen es Entfalls des Ergänzungsansatzes nach § 20 Abs. 2 HFAG

Mit Bescheid des Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 04.09.2025 wird der Gemeinde Künzell im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen für das Ausgleichsjahr 2025 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 280.000,00 € gewährt (im Vorjahr 340.000,00 €).

Durch die Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000 (LEP 2020) hat die Gemeinde Künzell in 2021 vom Ländlichen Raum in den Verdichtungsraum gewechselt. Hierdurch erhält Künzell keinen Ergänzungsansatz „Ländlicher Raum“ nach § 20 Abs. 2 HFAG und keine Investitionspauschale für den Ländlichen Raum nach § 46 Abs. 1 HFAG.

Als Ausgleich –insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen- erhält die Gemeinde Künzell eine jährlich sinkende Ausgleichszahlung. Der Betrag wird antragsfrei gewährt und ist eine freiwillige Leistung des Landes. Weiterhin ist seitens der Gemeinde Künzell für die Auszahlung der Rechtsbehelfsverzicht gegenüber dem Ministerium zu erklären. Die Bewilligung der Ausgleichszahlung wird hinfällig, wenn bei der bestandskräftigen endgültigen Festsetzung der Schlüsselzuweisung für das Ausgleichsjahr 2025 die Gemeinde Künzell der Entschädigungssatz Berücksichtigung gefunden hat.

Künzell, 15. September 2025



Zentgraf
Bürgermeister